

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Fest- und Versammlungsintrate kosten pro Zeile 25 Pf. — Geschäftsintrate werden nicht angenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: J. H. Hahnemann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Böhm, Wilmshäuser Straße 38-42. Telefon-Nr. 98 u. 80. Telegr.-Adr.: Hiltbergand Böhm.

Zwang zur Organisation.

Durch die Bundesratsverordnung betreffend die Errichtung von Betriebsgesellschaften im Stein- und Braunkohlenbergbau (Zwangssyndikate) ist den rheinisch-westfälischen Werksbesitzern staatlicherseits ein Syndikat von nie zuvor erreichter Geschlossenheit verschafft worden. Wenn dies auch ohne die Absicht der Machtverfestigung geschehen, ja wenn auch, wie behauptet wird, die Zwangssyndikatsverordnung ohne vorherige Rücksprache, gewissermaßen gegen den Willen der einflussreichsten Werksvertreter erlassen worden ist, im Effekt bedeutet das geschlossene Zwangssyndikat eine außerordentliche Verstärkung der rein wirtschaftlichen und der wirtschaftspolitischen Macht der Werksbesitzer. Und zwar sowohl gegenüber den Kohlenverbrauchern als auch gegenüber den Arbeitern.

Diese große Machtvermehrung als eine Folge des Zwangssyndikats hat die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ bereits zugegeben. Die Werksbesitzer hätten natürlich lieber wegen den naheliegenden sozialpolitischen Schlussfolgerungen auf staatliche Hilfe verzichtet, nun sie aber gegeben ist, erkennen sich die Herren eines Syndikats ohne nennenswerte Nutzen für den rheinisch-westfälischen Industriegebiet. Daß die Zwangssyndikatsverordnung den rheinisch-westfälischen Werksbesitzern gegen organisationsunfähige Kollegen zu Hilfe kommen sollte, ergibt sich auch beispielsweise aus dem andauernden Fehlen eines staatlichen Einwirkens zwecks Syndizierung des mitteldeutschen Braunkohlenbergbaus.

Als die Zwangssyndikatsverordnung herauskam, ist hier geschrieben und vor Regierungsvertretern persönlich ausgesprochen worden, die logische Folge dieser Verordnung sei die gewerkschaftliche Zwangsorganisation der Bergarbeiter! Was den Werksbesitzern zugestanden sei, das müsse den Arbeitern auch gegeben werden. Diese Schlussfolgerung wurde als eine „Unmöglichkeit“ bezeichnet.

Das „Unmögliche“ ist aber nun Ereignis geworden, wenn auch noch nicht in Deutschland, sondern zuerst in England! Nachdem wir uns durch Rückfrage an sachkundiger Stelle von der Zuverlässigkeit des folgenden Verichts überzeugt haben, drucken wir ihn ab:

„Ein sehr wichtiger Beschluß wurde am 16. März 1918 in einer in London stattgefundenen Konferenz der sübwalisischen Kohleninteressenten gefaßt. Unter dem Vorsitz des Regierungsvertreters Sir George Knollys berieten die Vertreter der Zechenbesitzer und der Bergleute über die Mittel, die geeignet wären, für die Dauer des Krieges die Streiks zu verhindern und die Kohlenaussbeute zu erhöhen. Die Konferenz faßte folgenden Beschluß:

„Die nichtorganisierten Bergleute sind aufzufordern, sich den anerkannten Gewerkschaften anzuschließen. Die Bergwerksbesitzer willigen ein, daß dieser Beschluß durch öffentlichen Anschlag in den 700 sübwalisischen Bergwerken bekannt gegeben wird. Lehnen es die Arbeiter trotzdem ab, in die Gewerkschaften einzutreten oder ihre Mitgliedschaft fortzusetzen, so sind die Arbeitgebervertreter berechtigt, den Widerstand des Zechenbesitzerverbandes anzurufen, um diesen Beschluß durchzusetzen. Entziehen hierbei Schwierigkeiten, die sich auf gültigem Wege nicht regeln lassen, so sind sie dem Hauptindustrie-Kommissar zu unterbreiten.“

Seit vielen Jahren haben sich die Vertreter der Bergleute bemüht, die Einwilligung der Zechenbesitzer zu einer derartigen Maßregel zu erlangen, aber diese vertateten bisher den Standpunkt, daß sie kein Recht hätten, ihre Arbeiter zur Organisation zu zwingen. Zu bemerken ist jedoch, daß dieser Beschluß nur für die Kriegsdauer in Kraft bleiben soll. Zunächst hat er natürlich eine außerordentliche Bedeutung.“

So geschehen und beschlossen in England, noch dazu für den Bezirk Südwales, wo die Werksbesitzer unter Führung des Generaldirektors D. A. Thomas von der Cambriaggesellschaft bis in die jüngste Zeit hinein den Gewerkschaften am heftigsten die Existenzberechtigung bestritten. Nun aber haben sich die Zechenbesitzer und die Arbeitgebervertreter dahin geeinigt, nur noch gewerkschaftlich organisierte Arbeiter zu beschäftigen, respektive nur mit solchen zusammen zu arbeiten! Zwar soll dieser Beschluß nur für die Kriegsdauer gelten, wenn aber die „Zwangssyndikatsorganisation“ die großen Vorteile der Organisation kennen gelernt haben, dann werden sie dabei bleiben.

Das „Unmögliche“ ist Ereignis geworden. In Deutschland wird den Werksbesitzern ein Zwangssyndikat gegeben, in England vermittelt der Regierungsvertreter die Errichtung von Zwangsgewerkschaften für die Bergarbeiter. Unter den anerkannten Gewerkschaften sind die in der südwalisischen und ferner in der britischen Miners Federation vereinigten Grafschaftsverbände zu verstehen, nicht auch die sogenannten „Free Labour Unions“ (Vereine der freien Arbeiter; so nennen sich die Gelben in England). Unter Gewerkschaften sind natürlich nur solche Arbeiterverbände zu verstehen, die ein gewerkschaftliches Programm verfolgen und zu diesem Zweck auch den Streik als legales Kampfmittel anerkennen.

Der entscheidende Unterschied ist, daß bisher in Deutschland die Organisation der ohnehin wirtschaftlich stärkeren Werksbesitzer staatlich gefördert wird, in England aber begünstigt die Regierung auch die Organisation der wirtschaftlich schwächeren Arbeiter. Weiderseits wird als Grund die Vermeidung von Produktions- bzw. Absatzstörungen während des Krieges angegeben. Weiderseits aber wird die Zwangsorganisation ihre Wirkung weit über die Kriegszeit hinaus erstrecken.

Warum begünstigt die deutsche Regierung nicht in gleicher Weise die Arbeiter, wie die Werksbesitzerorganisation? Wenn eine Berufsgruppe einer fruchtigen wirtschaftlichen Organisation

bedarf, so sind es die Bergarbeiter, die sich von altersher einem besonders kapitalstarken Unternehmertum gegenüber befinden. Das ist schon im frühen Mittelalter behördlich anerkannt worden, als den Bergknappen, damals zum Unterschied von allen anderen Lohnarbeitern, das Recht zur Organisation landesfürstlicherseits gewährt wurde. Mit dem Einwand: „Es soll kein Zwang ausübt werden“, darf man doch im Zeitalter des Zwangssyndikats auch regierungsseitig nicht mehr kommen. Was heißt überhaupt „Zwang ausüben“? Wird auf den deutschen Staatsbürger nicht ein strenger Zwang ausgeübt von der Geburt an bis zum Tode? Zwang zur Geburtsanzeige, Schulzwang, Impfzwang, militärischer Dienstzwang, vielfältiger Steuerzwang, Zwang zur Ab- und Anmeldung bei Umzügen, Zwang zur Anmeldung von Vereinen, Konferenzen und Versammlungen, Zwang zur Anmeldung des erfolgten Todes — Zwang von der Wiege bis zum Grabe zu dem höheren sittlichen Zweck, das persönliche dem allgemeinen Interesse unterzuordnen.

Ist etwa nur dann, wenn es sich darum handelt, auf die organisationsunfähigen Außenleiter der Arbeitergewerkschaften einen sittlich berechtigten (nicht gewalttätigen) Zwang zur Mitarbeit für die gemeinsamen Interessen der Arbeiterschaft auszuüben, der Zwang eine terroristische Willensbeschränkung? Die organisierten Bergarbeiter opfern viel für die gemeinsamen Interessen der Belegschaften, mühen sich ab durch kameradschaftliches Vorgehen, die Lohn- und die sonstigen Arbeitsverhältnisse zu verbessern, scheuen keine kapitalistische Mißgunst und Maßregelungen, erreichen auch schrittweise die Abstellung krasser Mißstände — und die Unorganisierten sollen immer ungeniert mitgehen, wo sie nicht mitgeopfert, ernten, was nicht gesät haben? Das ist doch sicher unmoralisch gehandelt. Sonst heißt es doch: „Wer nicht sät, soll auch nicht ernten!“

Schon oft haben die Befürworter der Werksyndikate von ihrem Standpunkt aus mit Recht erklärt, es sei unaufrichtig und bekämpfenswert, daß die Außenleiter (Nicht-Syndikatsmitglieder) die durch die Syndikate den betr. Gewerkschaften Vorteile opferlos mitnähmen. Um das möglichst zu verhindern, haben die Werksyndikate längst sehr scharfe Maßregeln gegen die Außenleiter getroffen. Durch harte Kampfmittel wurden die Außenleiter häufig in die Syndikate gezwungen. Die verbandenen Syndikate verpflichteten sich beispielsweise, den betr. Außenleitern keine Koh- oder Holzmaterialien zu liefern, oder die Bankkredite wurden gesperrt (Streik-Bühnen-Görde und Stahlwerksverband), oder die Warentransporte wurden erschwert (Kalksyndikat) usw. In den Syndikaten für die Bergwerke, Eisen- und Stahlindustrie gilt der Grundsatz, nur organisierten Werksbesitzern und Weiterverkäufern die höheren Rabatte, günstigsten Zahlungsbedingungen und die Ausfuhrvergütungen zu gewähren. Kein Syndikatsmitglied erblickt in diesen Zwangsmaßnahmen einen „terroristischen Zwang“, sondern nur eine Förderung der Gewerksolidarität gegenüber „nassauernden“ Unternehmern.

Ist es darum nicht eine schreiende Ungerechtigkeit, von den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern zu fordern, sie sollten opfern und sich abmühen für „nassauernde“ Klassenangehörigen, ohne diese nachdrücklich an ihre Organisationspflicht mahnen zu dürfen? In England hat sich nun die Regierung schon ins Mittel gelegt, um zu verhindern, daß unorganisierte Bergarbeiter ohne Opfer von den durch die Gewerkschaft erzielten Vorteilen mitgehen, oder gar wohl den Organisierten Konkurrenz machen. Wenn diese gesunde Maßregel in dem auf die Abstellung seiner Bürgerfreiheiten stolzen England ausgeführt wird, warum sollte das in Deutschland „unmöglich“ sein, wo die Bürger an größere staatliche Beschränkungen ihrer persönlichen Freiheiten gewöhnt sind und wo wir jetzt im größten Kohlenbecken schon ein Zwangssyndikat der Werksbesitzer haben! Hinter dem Einwand, es dürfe die Vereinigungsfreiheit der Arbeiter nicht angetastet werden, verbirgt sich in diesem Falle die Abneigung, die Arbeiterorganisation so zu fördern und anzuerkennen wie die Organisation der Werksbesitzer.

Wir haben gerade in jüngster Zeit häufiger erleben müssen, daß den Vertretern der gewerkschaftlichen Bergarbeiterorganisationen von Werksvertretern und Behörden gesagt wurde, wenn man auch unsere Forderungen für diskutabel hielte, so könne doch nicht unbeachtet bleiben, daß ein größerer Teil der Belegschaften noch nicht gewerkschaftlich organisiert sei! Man wisse darum nicht, oder bestreite sogar, daß die Belegschaften mit den Forderungen der Gewerkschaften einverstanden seien. So wird die Organisationsunlust größerer Arbeiterteile obendrein noch gegen die Arbeiterinteressen ausgenutzt und überdies bemerkt man sich, die Organisationsunlust der Arbeiter durch allerhand Druck- und Rodmittel noch zu verstärken. Das ist doch ein unhaltbarer Zustand! Sind die deutschen Bergarbeiter minderwertiger als die englischen?

Unhaltbar ist dieser Zustand insbesondere, wenn man auch die von offizieller Seite wiederholt anerkannten großen sozialen Leistungen der Arbeitergewerkschaften betrachtet und wenn man weiter überlegt, in welche schweren Kämpfe die Arbeitergewerkschaft getrieben wird, wenn die von der „Industrie“ bereits angekündigten Lohnfürzungen trotz gleichbleibender Teuerungspreise eintreten!

Die wirtschaftliche Existenz der Arbeiter ist so aufs schwerste bedroht. Eine Sicherung dagegen und gegen große Erschütterungen unserer Gewerbetätigkeit überhaupt kann durch die offizielle Anerkennung und entsprechende Förderung der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen geschaffen werden. Wenn wir auch kein staatliches „Zwangssyndikat“ für die Bergarbeiter

fordern, so müssen wir doch verlangen, daß gleich den Unternehmerverbänden auch den Arbeitergewerkschaften das Recht und die Pflicht zur Ausübung eines sittlich gerechtfertigten Zwanges auf die opferunlustigen Arbeitsgenossen eingeräumt wird. Gleiches Recht für Arbeiter und Werksbesitzer.

Gewerbliche Frauenarbeit.

Millionen Frauen sind schon lange in gewerblichen Betrieben tätig, und der Krieg hat die Frauenarbeit in einer Weise gesteigert, wie das in der Geschichte einzig dasteht. Das zeigt sich besonders drastisch in den Zahlen, die das „Reichsarbeitsblatt“ über die in den Betriebskrankenkassen, den Gemeinde- und Ortskrankenkassen versicherten Personen zusammengefaßt hat. Nach dieser Feststellung waren am 1. Januar 1915 rund 5113 000 und am 1. Januar 1916: 5 307 000 männliche Arbeiter versichert; demgegenüber fanden am 1. Januar 1915: 3 168 000 und am 1. Januar 1916: 4 631 000 versicherte weibliche Personen. In dem letztgenannten Datum haben allerdings eine große Anzahl Frauen mehr berichtet, aber das ändert nichts daran, daß die Frauenarbeit in Deutschland schon vor dem Kriege einen hohen Stand erreicht hatte und während des Krieges selbst eine gewaltige Steigerung erfahren hat. Es gibt industrielle Berufe, wo die Zahl der weiblichen die der männlichen Arbeiter übersteigt. So waren in der Textilindustrie 1913: 435 320 männliche und 511 058 weibliche Arbeiter tätig; in der Landwirtschaft, in der Heimindustrie ist die Frauenarbeit gleichfalls überwiegend, vom Dienstbotenberuf wollen wir gar nicht einmal reden.

Während des Krieges sind nun Frauen in einer ganzen Anzahl von Berufen eingesetzt worden, die früher Frauenarbeit nicht gekannt haben, so in der Eisen-, Hütten- und Bergindustrie im Westen Deutschlands. Bei der Firma Krupp in Essen allein sind mehr als 10 000 Frauen und Mädchen beschäftigt, in den Betrieben der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft in Berlin ist die Zahl noch höher. Wir finden heute Frauen in den gefährlichsten Betrieben der chemischen Industrie, auf Baustellen, bei der Müllabfuhr, als Kottenarbeiter, beim Straßen- und Eisenbahnbau usw. Das sind Arbeiten, zu denen bisher kräftige Männer gebraucht wurden, jetzt drängen sich massenhaft Frauen dazu, das Angebot ist größer als der Bedarf. Es sind nicht nur Frauen und Töchter aus dem Arbeiterstande, sondern auch von Handwerkern und Gewerbetreibenden. Teuerung und Not zwang auch sie, wenn der Ernährer im Felde steht oder wenn infolge des Krieges das Geschäft und die Werkstätte geschlossen werden mußte, ungewohnte, aufreibende Fabrikarbeit aufzunehmen. Stilles, idyllisches Hausleben: das Bild der schaffenden, sorgenden Hausfrau, das der Mutter als Süßerin und Erzieherin ihrer Kinder, alles zieht wie ein Traum vorüber. Die hierzu berufen sind, stehen am Schraubstock und an Maschinen, rollen schwere Eisenteile, hochen Kohlenhaufen, graben und schaufeln, schleppen tagsüber Biegel oder ruinieren ihre Gesundheit in Räumen der chemischen Fabriken, die mit giftigen Säuren und Gasen gefüllt sind. Ueber Stundenlanges Familienleben ist es wie eine Zerstörung gekommen, das Familienleben ist zusammengebrochen; man kann sich kaum eine Vorstellung davon machen, wie es in den Familien aussieht, wo der Vater im Felde steht oder tot ist, die Frau in der Fabrik arbeitet und die Kinder der elterlichen Aufsicht entbehren. Das Unglück, das aus diesem Zustand erwächst, reicht sich den Zerstörungen an, die der Weltkrieg so reichlich mit sich bringt.

Die Frauenarbeit zieht nicht nur schwere Nachteile im Familienleben nach sich, sie verschlimmert gewisse Verhältnisse auch in der Industrie selbst. Das zeigt das Kapitel Frauennachfrage. Frauen müssen Männerarbeit erlernen; was sie aber nicht erhalten, das ist der Lohn, den die Männer für die gleiche Arbeit verdienen haben. Es bedarf schon überford, die Frau erhält im Durchschnitt auch während des Krieges 30-50 Prozent weniger Lohn für gleiche Arbeit wie der Mann, oft sinkt ihr Lohn, wie sich das in den Bergbaubetrieben zeigt, noch tiefer herunter. Schwärzt doch der Frauenlohn auf den Gruben zwischen 1,44 Mk. in Oberschlesien und 2,70 Mk. im rheinischen Braunkohlenrevier. Bekannt ist, daß in der Textilindustrie Frauen, deren Handfertigkeit nicht hinter der der Männer steht, in vielen Fällen dieselbe noch übertrifft, weniger Lohn verdienen. In einzelnen Textilarbeiterbezirken, wie z. B. in der Lausitz, bleibt der wöchentliche Frauenlohn weit unter 10 Mk., oft wird nicht einmal ein Wochenlohn von 5 Mk. erreicht. In der Metallindustrie sind die Frauennachfrage im Durchschnitt höher, aber welche Arbeit ist hier auch zu leisten. Arbeiterinnen plagen sich an den Drehbänken mit 80 Pfund schweren Granaten ab oder mit Motoren im Gewicht von einem Zentner. Es ist vorzuziehen, daß sich Werkführer gegen diese Art von Frauenarbeit gewendet haben, leider ohne Erfolg. Nach dem Grundsatz: „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit, ob Frau oder Mann“, wird nicht verfahren. Im Gegenteil, die Frauenarbeit wird benutzt, um den Männerlohn zu drücken. Das wird in der „Deutschen Arbeiter-Zeitung“ so häufig angegeben, daß darüber Meinungsverschiedenheiten wohl nicht mehr auftreten. So schreibt der Amtsgerichtsrat Freiherr von Rettelhorst in Nr. 2 der „Arbeitgeber-Ztg.“ von 1916, daß der niedrigeren Frauennachfrage eine „einwandfreie gesellschaftliche Erziehung“ sei, und der „Philosoph“ der „Arbeitgeber-Ztg.“, Dr. Felix Kutz, erklärt, daß die Fabrikanten ein Recht hätten, vermehrt Frauenarbeit und Regulierung der Frauennachfrage auf Verbilligung der Produktion zu setzen! „Die sozialistische Behauptung, daß die Frau, wenn sie für eine bestimmte Leistung nicht den gleichen Lohn bezieht wie der Mann, zu geringem Lohn erhält, wird in den meisten Fällen dahin umgedeutet sein, daß nicht die Frau zu wenig, sondern der Mann relativ zu viel erhält!“ Man kann sich vorstellen, welche Wirkung die Durchführung solcher Gedanken haben muß, wenn man sich obendrein noch vergegenwärtigt, daß die Frau sich weniger wie der Mann gegen Lohnrückgriffe zu wehren vermag. Hinzu kommt, daß während des Krieges die Gefahr eines Lohnrückfalls noch dadurch erhöht wird, weil arbeitende Kriegerfrauen Renten beziehen.

Eine weitere schlimme Folge der Frauenarbeit liegt auf dem Gebiete des Gesundheitswesens. Die Frauenarbeit ist nicht dazu angetan, günstig auf die Entwicklung der Rasse zu wirken. Die Folgen schwerer, zerrüttender Arbeit sind Mangel, Mangel, Mangel, Kinnbrett, Tuberkulose, Erschöpfung der Nerven, Verkrüppelungen. Weil es so ist, ist die Gesetzgebung bekanntlich mit Bestimmungen über Arbeiterinnenbeschäftigung vorgegangen. Sie hat für eine Anzahl gesundheitsgefährlicher Betriebe die Frauenarbeit verboten, wegen des Krieges aber diese Schutzbestimmungen zunächst durch das Notgesetz vom 4. August 1914 außer Kraft gesetzt. Die Wirkungen werden nicht ausbleiben, weil noch hinzukommt, daß die gegenwärtige Teuerung, die damit verbundene Unterernährung, ferner die Vernachlässigung des eigenen Körpers gleichfalls gesundheitsgefährdend auf die Frauen wirken muß. Es kommen hinzu die Betriebsunfälle und Verletzungen der Arbeiterinnenbeschäftigungen in den Betrieben, wie sie schon in Friedenszeiten sich unheimlich hässlich gemacht haben. Das trifft vor allen Dingen auf die Ausbeutung der Arbeitszeit für

in Gladbeck bekunde, daß die Witwe S. in sehr guter Ruhe stehe. Sie mache bei ihrem Sohne mit der Wohnung usw. einen guten Eindruck. Zu dem Urteil kam das Schiedsgericht auch hauptsächlich auf Grund der Gutachten der Herren Dr. Wöhllich und Fahrleier. W. aus Weichseln, dem Schwager des Verstorbenen. W. sagte auch aus, daß die Unterbringung des Kranken in eine Anstalt notwendig gewesen sei. Dann war aber auch in der Zeit des Verlassens, also vom 22. Oktober 1918 bis zum Tode, den 15. September 1919, noch kein Jahr verlossen.

Gegen das Urteil meldete der Verein Revision beim Oberlandesgericht in Berlin an und führte an, daß die Zeit des bürgerlichen Verlassens da schon beginne, wo die Klägerin ihren Mann in die Anstalt habe bringen lassen. Solches habe sie gegen seinen Willen getan. Da dieses am 9. September 1918 geschehen sei, so sei am Tode, am 15. September 1919, ein Jahr verlossen gewesen. Das Urteil des Schiedsgerichts in Weichseln sagt diesbezüglich, daß in diesem Tage der Verlassene der Frau durch den Mann mitgegeben habe, als ein Verlassen des Mannes durch die Frau, wenn der Mann sei vom Hause fortgegangen, nicht die Frau.

Das Oberlandesgericht erkannte in seinem Urteil dem Revisionsantrag entsprechend dahin, daß das Urteil der Vorinstanz aufzuheben und die Klägerin abzuweisen sei. Es stellte sich auf den Standpunkt, daß das bürgerliche Verlassen von der Ehegatten Gemeinschaft schon von dem Tage an gegeben sei, wo der Mann in die Anstalt gebracht wurde. Diese Unterbringung habe die Klägerin dadurch erreicht, daß sie sich das Gutachten des Herrn Dr. Wöhllich erschaffen habe. Hiermit habe sie dann den Anstaltsarzt und die Behörden getäuscht.

Bei solch salomonischem Urteil hängt unser Laienverstand allerdings an so wackeln. Wir müssen uns doch erlauben anzuführen, daß wir so einer Begründung fast jede Frage abgewiesen werden kann. Sollte man nicht gerade so gut annehmen können, daß sich die vielen Unfallschäden ihrer ärztlichen Gutachten erschließen, um die verschiedenen Behörden zu täuschen? Oder auch, daß sich die Sektionen die Gutachten erschließen, um die Rentenforderungen abzuweisen oder sogar im Falle eines Rückfalls des Rentensüßers das Reichsversicherungsamt zu täuschen? Ein Arzt, der den Kranken über sich und behandelte und die Hausbehandlung für die Zukunft nur deshalb ablehnte, weil diese unmöglich war, darf doch nicht so bloßgestellt werden! Daß der Arzt den Kranken eingehend untersuchte, geht auch noch daraus hervor, daß er in seinem Gutachten feststellte, er leide außer der Epilepsie noch an Lungenemphysem, hochgradiger Arterienarteriosklerose und Herzvergrößerung. Und dieser Arzt soll sich durch eine alte Frau so haben täuschen lassen, daß er ein wertloses, weil unrichtiges, Gutachten ausstellte? Das glaube wer will, wir können es nicht! Am schlechtesten sieht sich allerdings hier die arme Witwe. H. K.

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Erfolge eifriger Werbearbeit.

Am 1. Vierteljahr 1919 sind im Bezirk Gladbeck 372 Aufnahmen gemacht worden. Dieselben verteilen sich auf die einzelnen Bezirksstellen wie folgt: Wotrop 11, Eigen 102, Wuer 44, Scholten 32, Wulder 17, Wotrop 15, Erle 11, Osterfeld 12, Gladbeck II 12, Erle I 10, Braud 9, Dorsten 8, Wülse 8 Gladbeck I 5, Wiedhausen 3, Haffel 6, Riedel 6, Rort 4 und Spiermar 2. Eine Ausnahme macht die Bezirksstelle Riese, die in diesem Vierteljahr keine Aufnahme zu verzeichnen hat. Hauptsächlich wird das Verzeichnis im folgenden Vierteljahr um so besser nachgeholt. Im Jahre 1915 hat der Bezirk Gladbeck 534 Aufnahmen gemacht.

Im 1. Vierteljahr 1916 wurden Neuaufnahmen gemacht in den Bezirken Hamm 183, Linen 86, Dortmund 126, Caprop 149, Giesinghofen 83, Linden 10, Bochum 183, Metlinghausen 163, Gladbeck 372, Gelsenkirchen 30, Essen-St. 100, Essen-West 98, Oberhausen 124, Wetz 23, Gilsbeheim 180, Reib 102, Halle 102, Nordhausen 6, Senftenberg 55, Waldenburg 50, Stettin 75, Seeborn 4, Nauen 136, Scharfstein 80, Gausshausen 82, Juidau 37, Luga 35, Werra 36; zusammen 2647.

In den Bezirken Dortmund und Linen fand am 9. April eine Hausagitation statt mit dem Erfolge, daß 110 Neuaufnahmen für unseren Verband erzielt wurden; davon entfielen 43 auf den Bezirk Linen. Dort, wo sich genügend Kameraden zur Verfügung stellten, blieb der Erfolg nicht aus. In einigen Bezirksstellen beginnt die Agitation erst am Sonntag nach Ostern und in drei Bezirksstellen ist die Agitation noch nicht abgeschlossen. Ganz besonders bewährten sich wiederum die Kameraden der Bezirksstelle Wotrop, die über 30 Aufnahmen machten und wo die Agitation noch in vollem Gange ist.

Besondere Erwähnung verdient die Bezirksstelle Katernberg, welche im Januar 10, im Februar 8 und im März 10, zusammen also 28 Neuaufnahmen erzielte. In Kreisbruch wurden im März 2 und im April 7 Neuaufnahmen gemacht. Dazu wird uns geschrieben: „Die Zahl der Neuaufnahmen ist deshalb nicht befriedigend, weil sich zu wenig Kameraden an der Mitarbeit beteiligten. Wir sind uns darüber einig, daß wir demnächst an zwei Sonntagen erneut an die Werbearbeit gehen wollen, es ist noch viel herauszuholen und hoffentlich ist die Zahl der Mitarbeiter dann größer. Die Zeit ist ernst genug und sollte jedem zeigen, was nach dem Kriege für uns auf dem Spiele steht. Wer trotzdem noch gleichgültig in den Tag hineinsteht, muß energig auf seine Pflicht zur Organisation hingewiesen werden, denn nach dem Kriege brauchen wir jeden Mann und jeden Großen noch viel notwendiger wie zuvor.“

Ganz recht, und an der Stärkung unseres Verbandes muß darum unablässig, mit aller Kraft gearbeitet werden. Daß noch viel herauszuholen ist, beweist eine Werbeiterversammlung am 16. April in Rabbod, wo über 30 Neuaufnahmen für unseren Verband erzielt wurden. Nur herzlichst zugefagt, dann wird der Erfolg nicht ausbleiben.

Hermann Brinkmeier †

aus Sommerich, einer unserer eifrigsten Kameraden, ist am 17. April für immer aus unseren Reihen geschieden. Lange Jahre trug er die „Bergarbeiter-Zeitung“, holte in Sturm und Regen die Beiträge zusammen; peinlich war es für ihn, wenn er am Monatsanfang feststellen konnte, daß seine Agitation, die veranstaltet wurde, nicht Hermann Brinkmeier. Als nicht mehr, aufrichtiger Kamerad war er überall beliebt. Wie er sich eins fühlte mit seiner Organisation, ergibt sich auch daraus, daß er sofort zur Stelle war, als die Mobilmachung 1914 uns unsere tätigen Kameraden wegriff. Sofort erklärte er sich bereit, als Bote auch noch einen anderen Bezirk zu übernehmen. Mögen sich die Odenhöfer und Unorganisierten an ihm ein Beispiel nehmen. Wenn alle Kameraden so wären, stände der Bergmannsstand auf einer anderen Höhe. Sein Scheiden ist uns darum um so schmerzlicher. Hermann Brinkmeier wird uns als Vorbild dienen. Ehre seinem Andenken!

Die Ortsverwaltung der Bezirksstelle Sommerich.

Eine Belegschaftsversammlung der Zeche Rhein I und II

fand am 16. April statt mit der Tagesordnung: 1. Bericht des Ausschusses über seine Tätigkeit; 2. Nachmalige Besprechung über Einführung der Kasse „Wohlfahrt“ auch auf genannter Gewerkschaft. Der Ausschuss berichtet über seine bisherige Tätigkeit und bemerkt, daß er alle Bestrebungen, welche ihm von der Belegschaft unterbreitet worden sind, in den einzelnen Sitzungen zur Sprache brachte, und auch teilweise Abhilfe geschaffen worden ist. Wenn nicht mehr erreicht worden ist, so liegt dies auch teilweise an der Belegschaft selbst, da es noch immer eine große Anzahl Belegschaftsmitglieder gebe, die in Bezug von Verbindungen gegenüber dem Ausschuss großes Leiden, es aber nicht für notwendig erachten, sich der Organisation anzuschließen, um ihre Beschwerden mit Nachdruck vertreten zu können. So habe der Ausschuss in der letzten Sitzung der Verwaltung kleinere Beschwerden vorgetragen und außerdem die Herabsetzung des Preises für Hausbrandkohl für die Belegschaftsmitglieder beantragt. Der bisherige Preis für zwei Wagen Kohlen betrug 8 Mk. Durch die Verhandlung wurde erreicht, daß derselbe auf 7 Mark herabgesetzt werden soll.

In der Diskussion hierüber wurde zum Ausdruck gebracht, daß es der Verwaltung doch möglich sein müsse, den Preis noch bedeutend weiter herabzusetzen, da dies ja auf einer ganzen Reihe von Zeichen heute bereits geschehen sei.

Ferner habe der Ausschuss in der letzten Sitzung die Einführung einer dreimaligen Lohnzahlung im Monat beantragt. Hiergegen habe die Verwaltung eingewendet, daß dies nicht möglich sei, da sonst die Summellöhner an den Sonntagen, die jetzt bereits in einer sehr großen Anzahl zu verzeichnen seien, sich noch vermehren.

Von den Belegschaftsmitgliedern, welche sich an der Diskussion beteiligten, wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Ansicht der Verwaltung auch in diesem Punkte nicht zutreffend sei, da es ja seit langen Jahren in einzelnen Bergbauereien Sitte sei, nach den verschiedenen Schichten in jeder Woche einen Abschlag auf den verdienten Lohn zu zahlen, und würde bestimmt das Gegenteil eintreten, indem die Belegschaften zurückgehen würden.

Weiter wurde darauf hingewiesen, daß der Ausschuss bereits vor einem Monat bei der Direktion zur Besprechung der von Organisationsstellen geforderten Lohnsteigerung, beantragt habe, eine außerordentliche Ausschüttung einzubringen, bisher ohne Erfolg. Die Direktion scheint demnach der Meinung zu sein, daß eine Lohnaufbesserung auf der Zeche Rhein I und II nicht notwendig sei.

Die Kriegsunterstützung hat wegen Mangel an Mitteln von 10 Mk. für die Frau auf 8 Mk. herabgesetzt werden müssen. Einige Belegschaftsmitglieder beantragten, daß der Abzug von einer Schicht für diesen Zweck in Wegfall kommen möge, fanden jedoch keinen Anklang, da bei der bekannten Sparansicht der Firma Thyssen zu befürchten ist, daß dann die Kriegsunterstützung einer Werksunterstützung überhaupt nicht mehr erhalten würden. Der Ausschuss wurde ermächtigt zu beantragen, daß die Firma Thyssen mehr wie bisher zu dieser Unterstützung beitragen möge.

Vor dem Kriege wurden eine Reihe von Belegschaftsmitgliedern der Zeche Rhein I und II nach den Schichten der Gewerkschaft Kohberg und Rhein I und II berlegt, welche jahrelang ihre Beiträge zur Kasse „Wohlfahrt“ gezahlt hatten, auf Grund dieser Verlegung derselben aber verlustig gingen. Es wurde damals von den Organisationsstellen eine Eingabe an die Direktion der Zeche Rhein I und II gemacht, in der ersucht wurde, entweder an diese Arbeiter die gezahlten Beiträge zurückzuerstatten, oder denselben ihre Rechte, welche dieselben in dieser Kasse erworben hatten, bestehen zu lassen. Am nun diesen Antrag der Arbeiter aus dem Wege zu gehen, wurde die Gewerkschaft Kohberg ersucht, auf ihren Schadenanlagen ebenfalls die Kasse „Wohlfahrt“ zur Einführung zu bringen. Die Belegschaft hat bereits in zwei früheren Belegschaftsversammlungen zum Ausdruck gebracht, daß sie von dieser Kasse „Wohlfahrt“ nichts wissen will und hat die Einführung derselben abgelehnt. Der Ausschuss führte in

Leistungen unseres Verbandes.

Das Bestreben unseres Verbandes ist nicht nur auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, des Knappschaftswesens, des Arbeiterfortschritts, der sozialen Gesetzgebung, Rechtsprechung, Verwaltung usw. gerichtet, seine Mitglieder werden auch in den Notlagen des Lebens finanziell und in anderer Weise unterstützt. Die Mitglieder erhalten aus dem Verbandsvermögen folgende Bildungsmittel und Unterhaltungen:

1. eine möglichst erscheinende Zeitung;
2. agitatorisch und belehrend wirkende Flugblätter;
3. ausreichenden, unentgeltlichen Rechtschutz in gewerblichen und solchen Streitigkeiten, welche sich auf das Unfallversicherungs-, Haftpflicht-, Invaliden- und Krankenversicherungsrecht beziehen oder in welche die Mitglieder infolge ihrer Verbandsmitgliedschaft geraten, wie auch bei Anklagen wegen Verletzungen gegen § 163 der Gewerbeordnung;
4. Sterbegeld für das Mitglied und dessen Frau, im einzelnen Fall nach Mitgliedsdauer und Beitragsleistung bis zu 120 Mark;
5. Arbeitslosenunterstützung nach Mitgliedsdauer und Beitragsleistung bis zu 2,40 Mk. pro Tag der Arbeitslosigkeit;
6. Krankenunterstützung nach Beitragszahlung bis zu 0,70 Mark pro Tag;
7. Gemahregelunterstützung nach Beitragszahlung bis zu 18 Mk. pro Woche, für jedes der Schule noch nicht erwachsene Kind bis zu 1 Mark;
8. Streikunterstützung nach Mitgliedsdauer und Beitragsleistung bis zu 17 Mk. pro Woche, für jedes der Schule noch nicht erwachsene Kind bis zu 1 Mark.

In den Jahren 1905 bis einschließlich 1915 herausgabte unser Verband (in Mark) für

Jahr	Sterbegeld	Gemahregel	Streik	Arbeitslosen	Kranke	Rechtschutz
1905	60.100,—	15.187,74	1.004.832,81	3.815,80	50.782,—	61.326,82
1906	63.240,—	27.062,51	665.508,03	6.705,70	282.765,25	72.336,83
1907	66.064,—	29.697,—	114.039,20	5.655,70	285.474,50	73.590,46
1908	74.010,—	31.898,88	49.884,59	19.050,49	254.397,95	89.688,34
1909	70.295,—	87.979,55	444.320,20	33.040,86	318.157,40	89.072,10
1910	88.547,50	48.614,83	98.814,20	30.717,44	306.799,55	89.024,13
1911	91.776,—	59.391,27	1.543.929,91	33.031,48	351.425,16	111.288,46
1912	90.344,49	135.956,90	2.092.586,86	50.167,51	354.956,51	170.620,55
1913	81.499,21	29.707,08	148.486,63	31.812,09	284.011,97	114.715,16
1914	84.520,—	18.273,22	8.788,37	115.988,88	261.389,50	83.461,36
1915	58.889,76	603,95	—	5.290,43	174.934,80	63.576,80

Summa 813.181,95 | 502.372,83 | 7.070.207,80 | 334.276,38 | 2.875.694,55 | 1.031.030,61

In Kriegsunterstützung wurden ausgezahlt:

1914 702.334,80 Mk.

1915 178.258,75 „

Zusammen 880.593,55 „

Es wurden demnach in den Jahren 1905 bis 1915 insgesamt ausgezahlt an

Sterbegeld	813.181,95 Mk.
Gemahregelunterstützung	502.372,83 „
Streikunterstützung	7.070.207,80 „
Arbeitslosenunterstützung	334.276,38 „
Krankenunterstützung	2.875.694,55 „
Rechtschutz	1.031.080,61 „
Kriegsunterstützung	880.593,05 „

Zusammen 13.507.407,21 Mk.

bezug auf die Kasse aus, daß eine Reihe von Belegschaftsmitgliedern an sie herangetreten seien um Einführung derselben auch auf Rhein I und II.

Nachdem der Ausschuss seine Gründe hierfür dargelegt und auch einige Belegschaftsmitglieder für die Einführung gesprochen hatten, lehnte die Verwaltung gegen 12 Stimmen die Einführung der Kasse „Wohlfahrt“ auf Zeche Rhein I und II ab. Der Bezirksleiter unseres Verbandes forderte dann zum Anschluß an die Organisation auf. Wenn der Ausschuss mehr wie bisher für die Belegschaft erreichen wollte, sei es notwendig, daß sich jeder Bergarbeiter der Organisation anschließe, nur dann könne der Ausschuss die Interessen der Belegschaft mit Nachdruck vertreten.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Wagenkassen ist unangeleglich.

Wiederholt haben wir in der „Bergarbeiter-Zeitung“ berichtet, daß der Minister für Handel und Gewerbe das Wagenkassen zum Nachfüllen für unangeleglich erklärt hat, wenn die gepumpten Wagen nicht ebenfalls bezahlt werden. Wir haben weiter berichtet, daß das Kgl. Oberbergamt in Bonn veranlaßt hat, daß das Wagenkassen zum Nachfüllen auf der Zeche Nordbier abgelehnt wurde, weil es unangeleglich ist, sofern die gepumpten Wagen nicht bezahlt werden. Wir sprachen die Erwartung aus, daß nun auch die Verwaltungen der Zechen des Eschweiler Bergwerksvereins veranlaßt würden, das unangelegliche Wagenkassen einzustellen. Das ist leider nicht geschehen. Uns sind Klagen von Arbeitern besonders vom Wilhelmshagen zu gegangen, wonach das Wagenkassen noch immer gehandhabt wird. Auch ist man zu einer neuen Methode übergegangen: Ist ein Wagen nach Anfuhr des überwachenden Beamten nicht genügend gefüllt, so verlangt dieser, daß der Wagen vom Schacht bis vor Ort zurückgeht und nachgefüllt wird. Wenn ein Wagen einige Male die Strecke passiert hat, ist er natürlich gründlich zusammengedrückt und hat dementsprechend an Inhalt verloren. Beschwerden der Arbeiter haben keinen Erfolg. Wir möchten die Direktion darum an dieser Stelle ersuchen, ihre Beamten zu veranlassen, daß das unangelegliche Wagenkassen und Nachfüllen der Wagen eingestellt wird. Geschieht dies nicht, so bleibt den Arbeitern nichts anderes übrig als der Klageweg.

Kindergulage im Wurmbergbau.

Der Eschweiler Bergwerksverein zahlt schon seit einiger Zeit eine Kindergulage. Nun ist auch den Arbeitern der Zeche Nordbier auf Antrag des Arbeiterausschusses eine Kindergulage bewilligt worden. Der Eschweiler Bergwerksverein zahlt für Arbeiter, die auf deutschen Gebieten wohnen, pro Schicht und Kind unter 14 Jahren 10 Pf. Die auf holländischem Gebiete wohnenden Arbeiter sind von dieser Zulage ausgeschlossen. Die Zeche Nordbier zahlt an alle unter- und oberirdisch beschäftigten Arbeiter pro Schicht und Kind unter 14 Jahren 10 Pf. Bei mütterlichem Feiern wird diese Zulage nicht gezahlt. Bei Krankheit des Arbeiters, Sterbefällen in der Familie und Wochenbett der Ehefrau werden Feiertage entschuldigt. Die Kindergulage ist begründet durch die hohen Lebensmittelpreise. Aber nicht nur die in Arbeit stehenden Bergarbeiter, auch die Kranken und Invaliden leiden nicht minder, sondern noch schwerer unter diesen Verhältnissen. Es wäre deshalb notwendig, daß die Kindergulage auch für die Krank- und Invaliden gezahlt und den Invaliden ebenfalls eine Zulage gewährt würde. Daß die jenseits der Grenze wohnenden Arbeiter beim Eschweiler Bergwerksverein von der Kindergulage ausgeschlossen sind, wird damit begründet, daß die Lebensmittelpreise auf holländischem Gebiete nicht die Höhe erreicht haben wie im Wurmbergbau.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Generaldirektor Edert gegen Graf Strachwiz.

In der freikonservativen „Pos“, dem bekannten Organ der Großindustriellen, wurde berichtet:

„Zu der „Schlesischen Zeitung“ äußerte sich kürzlich das Herrenhausmitglied Dr. jur. Graf Strachwiz auf Schräbendorf zur Kartoffelfrage, wobei er von der Erwägung ausging, daß die meisten Industrie- und Gewerbetreibenden in Schlesien, wie die bekannten norddeutschen Wirtschaftskreise, eingekauft hätten, insbesondere, da sie bei den niedrigen Höchstpreisen für Getreide und Kartoffeln ihre Arbeiter und Pferde sehr billig hätten ernähren können. Insbesondere die Kartoffel-Höchstpreise seien schon deshalb zu niedrig, weil auch im Frieden gute Speisekartoffeln immer 3—3,50 Mk. gekostet hätten. Andererseits seien die Landwirte durch die zu niedrigen Höchstpreise sehr geschädigt worden. Graf Strachwiz kommt dann zu einigen Vorschlägen, um den angeblichen Mischständen zu begegnen. Zunächst spricht er sich dafür aus, daß jedermann in Stadt und Land diejenigen Kartoffelvorräte abgeben müsse, die er nicht für sich und seine Wirtschaftsführung brauche. Dabei macht er aber die Einschränkung, daß den Landwirten so viel an Kartoffeln gelassen werden müsse, wie sie nach ihrem eigenen Ermeßen zur Ernährung ihrer Familien wie ihrer Arbeiter und zur Saat brauchen. Im allgemeinen müßten den landwirtschaftlichen Arbeitern für den Kopf und Tag 4—5 Pfund Kartoffeln bewilligt werden. Schließlich schlägt Graf Strachwiz vor, schon jetzt Höchstpreise für die Kartoffeln in der neuen Ernte festzusetzen, und zwar für die Zeit von der Ernte bis zum 1. Januar 1917 4 Mark, von da ab bis zum 4. April 5 Mark und danach 5,80 Mark für den Zentner, wobei Früh- und Saatkartoffeln um 1 Mark höher bewertet werden sollen. Auch eine Erhöhung der Höchstpreise für Weizen auf 18 Mark für den Zentner glaubt Graf Strachwiz anraten zu müssen, um die Landwirte zu veranlassen, ihre Felder gut zu düngen und möglichst viel Brotgetreide zu bauen, ferner um den unnötigen Verbrauch des Brotgetreides einzuschränken.“

Hierzu schreibt der Generaldirektor Edert, Vorsitzender des Vereins für die bergbaulichen Interessen Niederschlesiens, ebenfalls in der „Pos“, daß der Friedenspreis für Winterkartoffeln in Niederschlesien regelmäßig nicht über 2—2,50 Mk. war. Er bekennt, daß die Industrie, die nicht unmittelbar Kriegsindustrien sind, Millionen-gewinne gemacht hätten. Porzellan- und Glasindustrie, Webstoff-herstellung und Baugewerbe seien in einer äußerst schwierigen Lage und könnten die Arbeiter kaum vor dem Hunger schützen. Dann fährt er fort:

„Der niederschlesische Steinkohlenbergbau ist trotz erhöhter Kohlenpreise nicht in der Lage, die Arbeitslöhne so weit zu erhöhen, wie es angesichts der allgemeinen Preissteigerung wünschenswert wäre. Hier weiß jedermann, daß trotz erheblich gesteigerter Löhne und trotz starker Heberarbeit der Mehrerwerb der Arbeiter nicht ausreicht, um die Mehrkosten der Lebenshaltung voll zu decken. Die Erhaltung der Arbeitskraft der Bergleute ist anerkennend sowohl für die Fortführung des Krieges wie für die Aufrechterhaltung unseres gesamten Wirtschaftslebens von entscheidender Bedeutung. Wenn der landwirtschaftliche Arbeiter auf den Tag und Kopf 4 bis 5 Pfund Kartoffeln braucht, so braucht sie der Bergmann erst recht. Eine Arbeitsniederlegung von seiten der Bergleute würde die gleiche Wirkung für das deutsche Volk haben wie ein Aufhören der landwirtschaftlichen Erzeugung. Dieser Vorschlag (hohe Höchstpreise schon für das nächste Jahr festzusetzen) bedeutet, genau gesehen, nichts mehr und nichts weniger als eine Steuer auf das unentbehrlichste Nahrungsmittel der Menschen unter den Armen zugunsten eines Verursachenden, dem es trotz vieler Erfolge, die ganz anerkannt werden, im großen und ganzen doch wohl zurzeit nicht schlecht geht. Meines Erachtens dürfen Höchstpreise für notwendige Gegenstände des täglichen Lebens unter keinen Umständen höher gestellt werden, als es unter Berücksichtigung der Erzeugungskosten und eines angemessenen Gewinns notwendig ist.“

Endlich weist Herr Generaldirektor Edert mit vollem Rechte darauf hin, daß hohe Preise nur die Not der Armen vergrößern, aber die Reichen nicht verhindern, übermäßig viel zu verbrauchen oder zu verschwenden. Die Einschränkung des Verbrauchs müsse durch das Kartensystem für alle gleichmäßig erfolgen, aber nicht durch maßlose Preissteigerung.

Bezeichnend für die Denkhöhe des Grafen Strachwiz ist es, daß er die Höchstpreise für Getreide und Kartoffeln für niedrig hält, wodurch es den Industriellen ermöglicht würde, ihre Arbeiter und Pferde sehr billig ernähren zu können. Arbeiter und Pferde werden also in gleicher Weise nach den Ernährungskosten gewertet. Das entspricht auch der Denkhöhe der Reichsleiter und ist uns nichts Neues; immerhin ist es gut, daß es hier mit so erfreulicher Offenheit ausgesprochen wird, dann wissen die Arbeiter wenigstens, woran sie sind.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 18. Woche (vom 23. bis 29. April 1916) fällig. Wir bitten unsere Kameraden, um pünktliche Zahlung der Beiträge besorgt zu sein.

Bücherrevisionen.

In folgenden Bezirksstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisionen unnötige Wege erspart bleiben:

Berg-Bezirk. Vom 24. April bis 13. Mai.

Münche. Vom 7. bis 21. Mai.

Krankenunterstützungs-Auszahlung.

Unter Vorlegung des Mitgliedsbuches und des Krankenscheines kann in folgenden Bezirksstellen das Krankengeld erhoben werden:

Erkerschwid. Unter Vorlegung des Mitgliedsbuches und Krankenscheines wird jeden 2. und 4. Sonntag im Monat von 9 bis 11 Uhr vormittags Krankengeld beim Kameraden Josef Wacher, Weizerbachstraße 26, ausgezahlt.

Stadum. Krankengeld wird nur unter Vorlegung des ganzen Krankenscheines ausgezahlt.

Sterbetafel

Auf den Schlachtfeldern sind gefallen:

Gottlieb Stad, Lützenbortmund.	Friz Stammler, Selm.
Ludwig Fölner, Lützenbortmund.	Michael Achig, Selm.
Heinrich Spratte, Lützenbortmund.	Franz Grabat, Selm.
Wilhelm Walter, Serringen.	Edwald Köppel, Selm.
Edward Korbach, Serringen.	Gustav Krautmann, Selm.
Friz Meier, Serringen.	Karl Hümmel, Selm.
Anton Schönholz, Neurab.	Josef Hümmel, Selm.
Willy Schönbach, Brambauer I.	Otto Gottschall, Unnen I.
Bruno Schmidt, Brambauer I.	Edler Trüpf, Regis.

Wir werden das Andenken der Gefallenen in Ehren halten.